Bekanntmachung

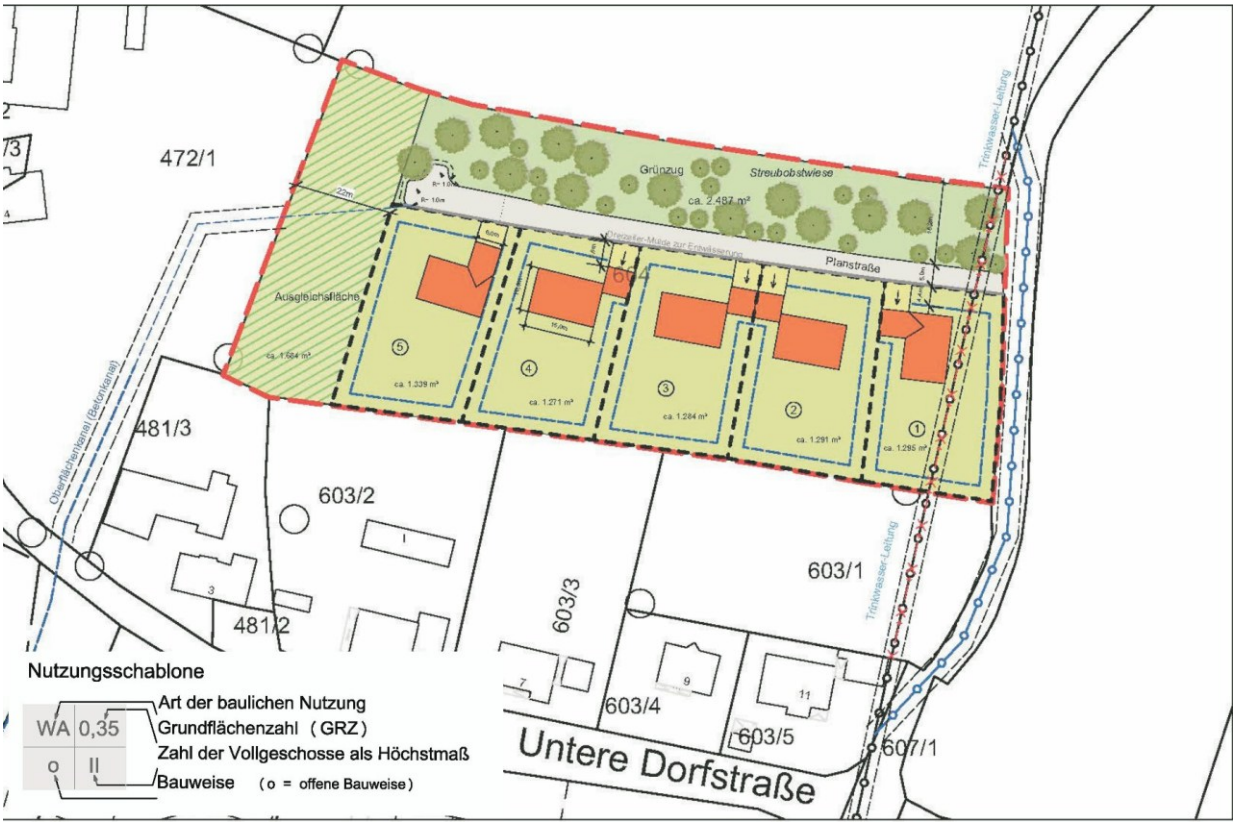
Bauleitplanung;
Rücknahmesatzung zum Bebauungsplan „Wiegenäcker“
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Rücknahme eines Bebauungsplans beschlossen. In der nachfolgenden Erläuterungen geben wir einen Überblick über die geplante Änderung.

I. Rücknahme eines Bebauungsplans

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Wiegenäcker“

Durch den Bebauungsplan war beabsichtigt, der jüngeren Generation in Pingarten eine Perspetive für den Ortsteil Pingarten und den Aufbau einer eigenen Faimilienstruktur im Ort zu geben. Rechtliche Hürden u.a. Grundstücksangegelenheiten haben das Verfahren bisher ausgebremst. Viele Initiatoren und Befürworter des Baugebietes haben zwischenzeitlich an einer anderen Stelle eine Möglichkeit erhalten, Wohneigentum zu schaffen. Das Neubaugebiet „Wohnen in der Ziegelzell“ im Ortsteil Taxöldern machte weitere Gedanken zur Erschließung ohnehin obsolet. Die derzeitigen Flächen Landwirtschaft sollen erhalten bleiben und somit geschont werden.



Ausschnitt des Bebauungsplans „Wiegenäcker“ im Ortsteil Pingarten

II. Hauptbeteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

der Gemeinderat Bodenwöhr hat in der Gemeinderatssitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Rücknahme des Bebauungplans „Wiegenäcker“ beschlossen.

Die bauleitplanungsbegleitenden Unterlagen zur Rücknahmesatzung zum Bebauungsplan „Wiegenäcker“ liegen, jeweils in der Fassung vom 24.09.2026 in der Zeit vom

05.10.2026 – 06.11.2026

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bodenwöhr, den 28.09.2026

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE BODENWÖHR

1. a) Angeschlagen am 28.09.2026

 b) Abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht